

Polizei Hamburg

wir informieren (barrierefreie Leseversion)

Stalking bezeichnet wiederholtes Verfolgen, Nachstellen, penetrantes Belästigen, Bedrohen oder Terrorisieren einer Person gegen ihren Willen bis hin zu körperlicher Gewalt.

Polizei Hamburg

Informiert über Stalking Grenzenlose Belästigung

Was machen Stalker?

Männliche bzw. weibliche Stalker agieren in vielfältiger und kaum vorhersehbarer Weise, z. B. durch unerwünschte und wiederholte:

- Telefonanrufe, SMS, Nachrichten z. B. auf dem Anrufbeantworter zu allen Tages- und Nachtzeiten, Sendungen von E-Mails
- „Liebesbezeugungen“ in Form von Liebesbriefen,
- Blumen, Geschenken
- Kostenpflichtige Bestellungen von Warensendungen im Namen des Opfers
- Anwesenheit, Verfolgen und Auflauern, z. B. vor der Wohnung, dem Arbeitsplatz, dem Supermarkt
- Rufschädigungen, u. a. durch falsche Anschuldigungen gegenüber Freunden,
- Bekannten, Nachbarn oder dem Arbeitgeber
- Beleidigungen, Verleumdungen
- Sachbeschädigungen, Belästigungen
- Bedrohungen, Nötigungen
- Manchmal kommt es auch zu körperlicher oder sexueller Gewalt.

Was wollen Stalker erreichen?

Das Ziel ist, mit allen Mitteln auf sich aufmerksam zu machen, um den Kontakt gegen den Willen der betroffenen Person zu halten oder aufzunehmen. Dieses Ziel wird äußerst hartnäckig aus unterschiedlichen, auch wechselnden Motiven, z. B. Beziehungswunsch, Macht, Liebeswahn, Rache oder Kontrolle, verfolgt.

Was empfinden Betroffene?

Jede Person kann ein Stalking-Opfer werden. Das Opfer leidet zum Teil erheblich unter den Übergriffen des Stalkers. Dies kann sich auf die Betroffenen in unterschiedlicher Weise auswirken:

- Zunehmende Angst um die persönliche Sicherheit
- Gefühl, bedrängt, gehetzt oder genötigt zu werden
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit
- Gefühl der ständigen Beobachtung und allgegenwärtigen Kontrolle
- Körperliche Beschwerden, z. B. Schlafstörungen,
- Nervosität, Konzentrationsschwierigkeiten
- Gefühl der Überforderung, selbst bei alltäglichen Dingen; Angst um den Arbeitsplatz
- Gefühl, von Mitmenschen nicht ernstgenommen zu werden
- Vereinsamung und Isolation
- Verzweifelter Wunsch, dass die unkontrollierbaren Situationen endlich aufhören

Was können Betroffene tun?

Stalking ist kein einmaliges Geschehen, sondern ein dynamischer Prozess, der nicht vorhersehbar ist. Durch frühzeitiges und konsequentes Handeln ist es möglich, dass Stalker das Interesse am Opfer verlieren – darum:

- Sagen Sie einmal deutlich, dass Sie keinen Kontakt wünschen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen oder ein „letztes klärendes Gespräch“ ein.
- wenden Sie sich zwecks Beratung an Opferhilfeeinrichtungen. Dort bekommen Sie Unterstützung und Verhaltenstipps.
- Nehmen Sie keinen Kontakt auf, reagieren Sie nicht auf Briefe, SMS sowie Anrufe und versuchen Sie, seine Existenz zu ignorieren.
- Jegliche Reaktionen Ihrerseits (Erklärungen, Entschuldigungen, letzte Ausspracheversuche oder auch die Ankündigung rechtlicher Schritte) wertet der Stalker als Beweis, dass Sie doch noch an seiner Person interessiert sind.
- Informieren Sie ihre Umgebung z. B. Nachbarn, Familienmitglieder und Kollegen. Stalker versuchen irgendwann, diese zu benutzen, um mit Ihnen erneut in Kontakt zu treten.
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker mitteilt, unternimmt oder sendet (nehmen Sie aber keinesfalls nicht bestellte Warensendungen entgegen). Die Fakten sind als Beweise für mögliche spätere Gerichtsverfahren sehr wichtig. Lassen Sie sich dabei, z. B. durch das Lesen von Briefen, auch von Freunden und Bekannten helfen.
- Nutzen Sie technische Möglichkeiten um sich

- zu schützen und Beweise zu sammeln, z. B. Fangschaltungen Ihres Telefonanbieters, neue E-Mail-Adresse, Einrichtung eines zweiten, geheimen Telefonanschlusses, zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen an der Wohnung.

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Betroffene?

Wenn Ihnen der Täter namentlich bekannt ist, können Sie im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes eine Schutzanordnung gegen den Stalker beantragen. Diese Anordnung stellen auf Antrag nur die Familiengerichte aus. Sie kann wahlweise beantragt werden bei dem Familiengericht,

1. in dessen Bezirk die Stalking-Handlungen begangen wurden oder
2. in dessen Bezirk sich die gemeinsame Wohnung von Ihnen und dem Stalker (Antragsgegner) befindet oder
3. in dessen Bezirk der Stalker (Antragsgegner) seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat.

Sie können auch bei der Polizei eine Strafanzeige erstatten – selbst dann, wenn Ihnen der Täter nicht bekannt ist. In Frage kommende Delikte sind z. B. Nachstellung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Informationen im Internet unter:

www.opferhilfe-hamburg.de

www.hamburg.de/opferschutz

www.polizei-beratung.de

www.weisser-ring.de

www.verikom.de/projekte/intervento/

www.patchwork-hamburg.org

Wo finden Betroffene Hilfe?

opferhilfe-Beratungsstelle

Psychologische Beratung für Frauen und Männer Paul-Neumann-Platz 2 - 4 | 22765 Hamburg

Telefon: 040 38 19 93

Patchwork Beratung für Frauen

Bahrenfelder Straße 255 | 22765 Hamburg

Telefon: 040 38 61 08 43

Hilfetelefon: 0171 633 25 03 (täglich 9 - 19 Uhr)

verikom | interventio

proaktive Interventionsstelle

bei häuslicher Gewalt und Stalking Holstenstraße 79 - 81 | 22767 Hamburg

Telefon 040 226 226 27 (Mo-Fr, 10 - 16 Uhr) intervento@verikom.de

WEISSER Ring, Landesbüro Hamburg Winterhuder Weg 31 | 22085 Hamburg

Telefon 040 251 76 80

kostenloses Opfertelefon: 116 006 (Mo-So, 8 - 22 Uhr)

Bei Ihrem zuständigen Polizeikommissariat.

Im Notfall 110 anrufen!

www.polizei.hamburg.de

Stand: Januar 2017

IMPRESSUM

Polizei Hamburg

LKA Fachstab 3 – Polizeilicher Opferschutz

in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Stalking

Bruno-Georges-Platz 1 | 22297 Hamburg

Tel.: 040 4286-70321

opferschutz@polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg.de